



**Oberstaatsanwaltschaft
Innsbruck**

1 Jv 1278-6/21f
(Bitte in allen Eingaben anführen)

Innsbruck, am 22. 07. 2021

Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

Telefon: +43 5 76014 342000
Telefax: +43 5 76014 342529

e-mail:
ostainnsbruck.leitung@justiz.gv.at

Sachbearbeiter: Alois Oberdanner
Klappe (DW): 342504

Personenbezogene Ausdrücke in diesem
Schreiben umfassen Frauen und Männer
gleichermaßen.

An
Interessentinnen und Interessenten
in den Gemeinden
der Bezirke
Innsbruck-Land, Imst und Schwaz

STELLENAUSSCHREIBUNGEN **im Justizdienst**

Bei der Oberstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Innsbruck gelangen
ehestmöglich folgende Planstellen zur Nachbesetzung:

Gehobener Dienst (Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossene Matura):

1 (allenfalls 2) Planstelle(n) einer Bezirksanwältin/eines Bezirksanwaltes (Bewertung A2/3; Entlohnung nach dem Entlohnungsschema v2; Mindestentlohnung während der Ausbildung 2.101,30 € brutto)

Fachdienst (Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossene Pflichtschule und berufsbegleitende mittlere Schule bzw. Lehrabschluss):

1 (allenfalls 2) Planstelle(n) einer Teamassistentin/eines Teamassistenten bei der
Staatsanwaltschaft Innsbruck (Bewertung A3/2; Entlohnung nach dem
Entlohnungsschema v3; Mindestentlohnung (während der Ausbildung 1.875,70 €
brutto)

Lehrling im Lehrberuf „Verwaltungsassistentin/-assistent“ (Voraussetzung: erfolgreich abgeschlossene Pflichtschule):

1 (allenfalls 2) Planstelle(n) einer Verwaltungsassistentin/eines Verwaltungsassistenten bei der Oberstaatsanwaltschaft bzw. Staatsanwaltschaft Innsbruck (grundsätzlich 3 Jahre Lehrzeit; Lehrlingsentschädigung nach dem Allgemeinen Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe, dzt. im 1. Lehrjahr 623,13 € brutto)

Die genannten Entlohnungsansätze erhöhen sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige allfällige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Sämtliche Dienstverhältnisse richtet sich nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 und sind anfänglich befristet, wobei bei entsprechender Eignung eine Verlängerung des Dienstverhältnisses möglich ist. Das Beschäftigungsausmaß beträgt jeweils 40 Wochenstunden (Vollzeit).

Für Detailauskünfte steht Ihnen Herr Alois Oberdanner unter der Rufnummer 05 76014 342504 (Mobil: 0664/8495050) oder Frau Iris Parth unter der Rufnummer 05 76014 342506 zur Verfügung.

Allfällige **Bewerbungen** sind mit Lebenslauf und Kopien/pdf-Scans der Urkunden (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschlusszeugnis Pflichtschule, mittlere bzw. höhere Schule, Strafregisterauskunft, Dienstzeugnisse etc.) **bis längstens 20. August 2021 (ho. einlangend)** per Email an ostainnsbruck.leitung@justiz.gv.at einzureichen.

Die Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft:

Dr. Brigitte Loderbauer

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG



Gemeinde Kaltenbach
angeschlagen am: 26.7.2021
abgenommen am:
Der Bürgermeister :